

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Stadtrates (SR/045/2012)

am Donnerstag, 27. September 2012,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte

Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Peter Bartels

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille
Jan Kaboth

Gäste:

Frau Matzk

TanzNetzDresden

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Monika Weber, Elsa Claus Abteilung Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Einbringung Doppelhaushalt 2013/2014 | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Prioritäten, Ziele und Herausforderungen des Doppelhaushaltes 2013/2014" | A0654/12
beschließend |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Umbesetzung im Ausschuss für Kultur | A0659/12
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt | A0660/12
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt | A0663/12
beschließend |
| 8 | Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße | V1535/12
beschließend |
| 9 | Vertagung aus Stadtrat 06.09.2012
Oberbürgermeister Dr. Rudolf Friedrichs auch in Dresden ein Andenken setzen | A0592/12
beschließend |
| 10 | Vertagung aus Stadtrat 06.09.2012
Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden | V1794/12
beschließend |
| 11 | Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen sowie Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 | V1781/12
beschließend |
| 12 | Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden | V1803/12
beschließend |
| 13 | Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden | V1822/12
beschließend |
| 14 | Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden | V1755/12
beschließend |
| 15 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen | V1792/12
beschließend |
| 16 | Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau | V1663/12
beschließend |
| 17 | Regelung von Eintrittspreisen am tjg. theater junge generation | V1730/12
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| 18 | Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 | V1840/12
beschließend |
| 19 | Werkstattverfahren "Schichten der Stadt"
Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom

hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse | V1547/12
beschließend |
| 20 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | V1839/12
beschließend |
| 21 | Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten | A0604/12
beschließend |
| 22 | Neuer Stadtpark West | A0541/12
beschließend |
| 23 | Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen | A0565/12
beschließend |
| Nicht öffentlich | | |
| 24 | Beförderung von Beamten | V1799/12
beschließend |
| 25 | Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes | V1823/12
beschließend |
| 26 | Bestellung des Geschäftsführers der Dresden-IT GmbH | V1859/12
beschließend |
| 27 | Bestellung der Geschäftsführung der STESAD GmbH | V1842/12
beschließend |

öffentlich

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 45. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. September 2012, und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die TOP 10, 11, 12 und 17 werden ohne Debatte behandelt.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt Rederecht für Frau Marita Matzk, Choreografin, Tanz-NetzDresden, zu TOP 18.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Marita Matzk mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Fischer beantragt, TOP 19 nochmals in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu verweisen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag von TOP 19 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Einbringung Doppelhaushalt 2013/2014

Die Oberbürgermeisterin führt aus, dass der vorliegende Haushalt 2012/2013 ausgeglichen und ohne jegliche Neuverschuldung geplant sei. Diese beiden erfreulichen Tatsachen sagen noch nichts darüber aus, welche Schwerpunkte sie in diese Planung gesetzt habe.

Die Entwicklung von Dresden habe eine enorme Dynamik erreicht, die so kaum mit einer anderen deutschen Stadt vergleichbar sei. Der Grundstein dafür sei durch die weitsichtige Politik der CDU gelegt worden. Ein Teil dieser Dynamik resultiere aus dem „Babyboom“ und dem Zuzug vieler junger Familien. Die positive wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit und die beruflichen Chancen seien in Dresden in vielen Bereichen Realität und damit ein Hauptargument für viele, den Lebensmittelpunkt hier zu finden. Die Zahl der Touristen und Besucher steige wieder kontinuierlich an. Die Innenstadt habe an Attraktivität gewonnen, die Vielfalt des kulturellen Angebotes wachse weiter. 10 Jahre nach der Hochwasserkatastrophe seien im Bereich des Flutschutzes große Schritte zu verzeichnen. Mit dem Titel der Exzellenz-Universität werde sich die Dynamik noch verstärken.

Sie erinnere daran, dass der aktuelle Haushalt 2011/2012 unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise entstanden sei. Damals sei die gesamte Wirtschaftsleistung in Deutschland um 5 Prozent eingebrochen. Noch gravierender für den städtischen Haushalt sei aber gewesen, dass der Freistaat – ebenfalls mit Blick auf die Krise – seine Fördermittel drastisch reduziert habe und auch die investiven Schlüsselzuweisungen so niedrig waren wie nie zuvor. Trotz der Krise und fehlender Gelder vom Land habe Dresden weiter investieren und in den beiden Jahren fast 50 Millionen Euro für den Ausbau der KITAS und 125 Millionen Euro für Schulen ausgeben können, deutlich mehr als in den Haushalten zuvor. Dies sei aber nur möglich gewesen, weil Dresden durch die Schuldenfreiheit wesentlich mehr Handlungsspielräume gehabt habe als anderswo.

In der Finanzplanung der kommenden zwei Jahre gehe sie davon aus, dass Dresden sich weiter auf dem positiven Weg bewegen werde. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer würden genauso steigen wie auch die Schlüsselzuweisungen des Landes. Natürlich könne niemand voraussagen, welche Auswirkungen die Euro-Krise auf den Haushalt haben werde. Auch wenn der Blick gegenwärtig ein gutes Bild zeichne, sei klar, dass die regulären Einnahmen nicht ausreichen werden, um zum einen die Notwendigkeiten in der Bildung und zum anderen die Wünsche von Rat und Verwaltung alle realisieren zu können. Der Kassensturz habe gezeigt, wie groß die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit bereits heute sei. In den vergangenen Wochen seien 281 Millionen Euro in diesem Haushalt zu finanzieren gewesen. Deshalb sei der vorliegende Haushalt auch keine einfache Fortschreibung des aktuellen Plans, sondern er setze klare Prioritäten.

Der Stadtrat, die Verwaltung und sie persönlich haben in den vergangenen Monaten die Bildung, insbesondere die Bildungs-Infrastruktur, als oberste Priorität benannt. Die Beschlüsse, die gefasst worden seien, insbesondere die Schulnetzplanung, würden im Haushaltsentwurf und der Planung bis 2017 vollumfänglich umgesetzt.

Für den Schulhausbau bedeute dies ein nie dagewesenes Investitionsprogramm von rund einer halben Milliarde Euro in den kommenden 5 Jahren. Sanierung, Wiedergründung und der Neubau von Schulen überall in der Stadt würden in der Verwaltung den größten Teil der finanziellen aber auch der organisatorischen Ressourcen binden. Gleichzeitig werde man mit diesem Haushalt alles daran setzen, das Versprechen der Bundesregierung auf einen Krippenplatz für unter 3-Jährige zu erfüllen. Dies bedeute nicht nur, dass die baulichen Investitionen rechtzeitig umgesetzt werden müssten, sondern dass gleichzeitig der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit ausreichenden Mitteln für Personal und Sachkosten ausgestattet werden müsse. Wie groß diese Aufgabe sei, zeige sich an dem Anstieg der Zuschüsse an die Kitas: Seien es 2005 noch 64 Millionen Euro, werden es 2017 rund 170 Millionen Euro sein.

Ein weiteres Versprechen, das den Bürgern gegeben wurde, sei, für die Kultureinrichtungen der Stadt Sorge zu tragen. Dies gelte insbesondere für die beiden großen Projekte Kulturpalast und Kraftwerk Mitte. Da die Zusage des Freistaates, die Stadt beim Kulturpalast zu unterstützen, nicht habe erfüllt werden können, habe die Verwaltung deshalb ein Finanzierungsmodell mit den beiden städtischen Stiftungen vorgeschlagen. Diese Finanzierung sei von der Landesdirektion bestätigt worden, damit könne endlich mit dem Umbau des Hauses begonnen werden. Weil in den letzten Wochen schon wieder Diskussionen zu dem Projekt aufgekommen seien, erinnere sie daran, dass zum einen eine grundhafte Sanierung erforderlich sei, egal in welcher Variante, die zwischen 70 und 85 Millionen Euro kosten werde. Zum anderen sei das vom Rat beschlossene Projekt vor allem nachhaltig, denn damit werde nicht nur die Zukunft von einer Einrichtung, sondern von drei Dresdner Kulturinstitutionen (Philharmonie, Bibliothek und Herkuleskeule) gesichert. Eine Bibliothek an zentralster Stelle in dieser Stadt sei reale Bildungspolitik.

Nicht zuletzt habe der Kassensturz allen vor Augen geführt, dass man die beschlossene Ausgabenpolitik so nicht fortführen könne. Es sei natürlich naheliegend, in einer solchen Situation die Streichung eines der Großprojekte vorzuschlagen. Nach langer und ausgiebiger Abwägung habe sie sich jedoch entschlossen, an beiden Kulturprojekten, Kulturpalast und Kraftwerk Mitte, festzuhalten.

Die Politik dieser Stadt habe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsoperette, aber vor allem auch dem treuen Publikum schon weit vor ihrer Amtszeit den Umzug in die Innenstadt versprochen. Sie wolle diese Diskussionen und Beschlüsse dazu hier nicht wiederholen, für sie stehe aber fest, dass die Verantwortlichen dieser Stadt gefordert seien, dieses Versprechen endlich in die Tat umzusetzen, andernfalls würde ein weiteres Verschieben des Kraftwerkprojektes nur zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit der Stadt führen.

Allen sei klar, dass der Neubau von Staatsoperette und TjG ein finanzpolitischer Kraftakt sei.

Aber auch hier gelte die Tatsache, dass nachhaltig zwei Kulturinstitutionen in der Stadt gesichert und mit ihrer Förderung ein ganzer Stadtteil aufgewertet werde sowie Voraussetzungen für eine aufstrebende Branche – die Kreativwirtschaft – geschaffen und weitere Arbeitsplätze gesichert würden.

Mit den Themen Bildung und Kultur seien die Prioritäten auf der Ausgabenseite dieses Haushaltsentwurfes klar skizziert. Es gebe aber ein weiteres Versprechen, welches die Mehrheit dieses Rates abgegeben habe, nämlich die gewonnene Schuldenfreiheit dieser Stadt nicht wieder preiszugeben.

Der Verkauf der WOBA habe der Stadt eine sechsjährige Atempause verschafft, jetzt sei man an dem Punkt, wo die Ausgaben die geplanten Einnahmen deutlich übersteigen. Die scheinbar einfachste Lösung sei die Abschaffung des Verschuldungsverbotes und Aufnahme neuer Kredite. Einige Stimmen würden auch hier im Rat immer lauter: Wenn man heute Schulden mache, um Kitas und Schulen zu bauen, dann sei dies eine nachhaltige Investition für künftige Generationen. Was zunächst einleuchtend klinge, sei eine fatale Fehleinschätzung, denn wenn man heute auf Pump baue, dann würden zukünftige Generationen über Zins und Tilgung ihre eigene Ausbildung zahlen. Dies sei jedoch im Grunde genommen eine Missachtung der Verantwortung und zutiefst unsozial. Wenn Politik Schulden mache, übernehme sie eben nicht die Verantwortung, für die sie gewählt wurde, sondern verlagere sie auf die nachfolgenden Generationen. Auch wenn der Grund für neue Schulden heute noch so nobel zu sein scheine, werde es nie bei diesem einen Grund bleiben, im Gegenteil, es sei nur die „Einstiegsdroge“ für eine folgenschwere Abwärtsspirale. Sie habe sich persönlich immer zum Schuldenverbot bekannt und tue dies auch mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes, auch wenn es an vielen Stellen weh tun werde.

Sie sei sich mit den Bürgermeisterinnen völlig einig, dass die Verwaltung selbst einen sehr großen Anteil leisten müsse. Deshalb werde man den zweiten Bauabschnitt im Rathaus nicht angehen und rund 12 Millionen Euro einsparen. Gleichzeitig werde man 26 Millionen Euro beim Personal und 25 Millionen Euro bei den Sachkosten in den nächsten 5 Jahren einsparen. Da in einer wachsenden Stadt jedoch auch die Aufgaben der Verwaltung steigen, werde es nicht einfach sein, diese geplanten Ziele zu erreichen. Trotzdem stehe sie dazu. In den kommenden Monaten werde sie Vorlagen einbringen, die Strukturveränderungen in der Verwaltung vorschlagen. Auch der Konzern Stadt werde in seiner gesamten Bandbreite einen Beitrag zu diesem Haushalt leisten müssen. Der Verkauf von DREWAG-Anteilen habe dabei für sie nicht auf der Tagesordnung gestanden.

Mit dem Rückkauf der Anteile an den Stadtwerken und dem Erwerb der GESO habe man einen strategisch wichtigen Schritt getan. Einerseits könne es sehr wohl sinnvoll sein, strategische Partner in der DREWAG zu haben, andererseits halte sie es zunächst jedoch für gerechtfertigt, die Arbeit mit der Thüga fortzusetzen. Eine andere Entscheidung schlage sie für das Engagement der DREWAG bei der Verbundnetz Gas AG vor. Vom Verkauf dieser Anteile erhoffe man einen Haushaltserlös von rund 40 Mio. Euro. Gleichzeitig erhalte die Technische Werke Dresden GmbH die Aufgabe, wie in vielen anderen deutschen Städten auch, die Hallen- und Freibäder in einer GmbH zu organisieren und zu bewirtschaften. Zum einen könne dadurch die Sportverwaltung deutlich verschlankt und zum anderen die dringend notwendigen Investitionen in die Bäder außerhalb des städtischen Haushaltes finanziert werden.

Leider würden selbst diese jetzt genannten Maßnahmen noch nicht ausreichen, um das Investitionspaket auszufinanzieren. Deshalb schlage sie dem Rat vor, die Grundsteuer zu erhöhen. Dieser Schritt werde keine Begeisterung auslösen und sicherlich zu Recht sehr intensiv diskutiert werden müssen. Aber wenn man sich als Stadtgesellschaft die unbestritten wichtigen Projekte leisten wolle, dann sei es aus ihrer Sicht legitim, die Bürgerschaft minimal daran zu beteiligen. Die Grundsteuer sei dabei noch die gerechteste Variante, da sie alle Bürger gleichermaßen treffe. Die Erhöhung auf 710 Prozent werde jährlich rund 9 Mio. Euro für den Haushalt bringen.

So schwierig diese Steuererhöhung auch sei, habe dieser Haushalt auch für die wirtschaftliche Entwicklung eine positive Wirkung. Ein Investitionsprogramm dieser Größenordnung übersteige bei weitem das, was die Konjunkturpakete der Bundesregierung nach der Krise für Dresden gebracht habe. Zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele werde man der Wirtschaft erhebliche Mittel zukommen lassen. Dies werde Arbeitsplätze in vielen Bereichen sichern und auch neue Beschäftigung ermöglichen. Gepaart mit den Investitionen, die von Bund und Land speziell im Rahmen der Exzellenz-Initiative geplant seien, werde Dresden weiter auf Wachstumskurs bleiben.

Der vorliegende Haushalt berücksichtige selbstverständlich den mit dem Freistaat ausgehandelten FAG-Kompromiss. Dieser enthalte auch ein Vorsorgevermögen für die sächsischen Kommunen in Höhe von 300 Mio. Euro, davon entfallen auf die Landeshauptstadt Dresden rund 50 Mio. Euro als Rücklagen. Eingesetzt werden könnten die Mittel, wenn es zu einer konjunkturellen Eintrübung mit entsprechenden Steuerausfällen käme, ansonsten, so sehe es der Gesetzentwurf vor, müsse das Geld spätestens 2019 wieder aufgelöst sein.

Dresden werde auch zukünftig über Rücklagen für schwere Zeiten verfügen. Trotzdem hoffe sie, dass der Landtag in seinen Haushaltsberatungen ein Zeichen setzen werde, dass die Wachstumskerne des Landes – nämlich Dresden, Leipzig und Chemnitz – mit dieser riesigen demografischen Herausforderung nicht alleine gelassen werden. Gleiches gelte auch für das Thema Lernmittelfreiheit. Auch hier dürfe die kommunale Gemeinschaft nicht im Regen stehen gelassen werden. Land, SSG und Landkreistag müssen schnell zu einer Lösung kommen. An dieser Stelle bedürfe es gerade mit Blick auf den Bildungsstandort Sachsen eines klaren Signals der Unterstützung.

Der Haushaltsentwurf 2013 und 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung würden nunmehr vorliegen. Es sei nicht nur das Recht des Stadtrates, diesen Planentwurf zu kritisieren und zu verändern, sondern dessen Pflicht, alle Positionen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu hinterfragen.

Projekte und Themen, die in diesem Planentwurf nicht enthalten seien, könnten nur dann realisieren werden, wenn auf andere Dinge verzichtet werde bzw. zusätzliche Mittel akquiriert werden. Dies gelte für den Straßenbau genauso wie für die Stadtbahn oder die Sanierung der Volkshochschule. Wichtig sei, die Entscheidungen des Rates den Bürgern zu vermitteln und zu erklären, damit der beschlossene Haushalt tatsächlich Akzeptanz finde. Aus diesem Grund sei der Haushalt auch im Internet veröffentlicht. Weiterhin dürfe die Priorität Bildung nicht ausgehöhlt werden.

Sie hoffe, dass der Stadtrat mit ihr und der Verwaltung gemeinsam in den Dialog trete und in den Ausschüssen eine sachliche Debatte beginne, denn wenn es gelingt, den Haushalt noch in diesem Jahr zu beschließen, wäre der Weg frei für dringend notwendige Investitionen im Jahr 2013.

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Prioritäten, Ziele und Herausforderungen des Doppelhaushaltes 2013/2014"

**A0654/12
beschließend**

Herr Stadtrat Holger Zastrow hebt hervor, dass die FDP-Fraktion dem jetzigen Entwurf des Doppelhaushaltes ohne deutliche Korrekturen nicht zustimmen werde, denn sie haben immer gesagt, dass Dresden nicht über seine Verhältnisse leben dürfe. Vor der Kür komme die Pflicht und es müssten Prioritäten gesetzt werden. Der Haushalt sei schuldenfrei und dafür danke er der Oberbürgermeisterin. Es würden enorme Summen für den Ausbau von Kitas und Schulen investiert, das sei wichtig und richtig. Die Schuldenfreiheit sein die einzig zu lobenden Punkte. Er hätte erwartet, dass die mahnenden Worte von Bürgermeister Vorjohann sich im Haushalt wiederfinden. Die Stadt Dresden habe Rekordsteuereinnahmen. Es würden Mehreinnahmen von 266 Mio. Euro in den nächsten 3 Jahren erwartet. Trotzdem falle der Stadtverwaltung nichts Besseres ein, als die Steuern zu erhöhen. Das komme einem politischen Offenbarungseid gleich.

Als 2005 die Grundsteuer erhöht worden sei, sei Dresden in einer Notsituation gewesen. Die städtischen Pflichtaufgaben hätten nicht erfüllt werden können. Jetzt wolle man sich Dinge leisten, die man sich im Moment nicht leisten könne. Anstatt zu sparen, greife die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche. Es gebe in Dresden Menschen, für die jeder Euro zähle, den Garten- oder Grundstücksbesitzern tue die Steuererhöhung sehr weh. Die Menschen, die in den Ortschaften wohnen, würden jetzt schon einen höheren Bemessungssatz zahlen. Durch die Erhöhung werde die Grundsteuer in den Ortschaften überproportional angehoben. Im Gegenzug wolle die Stadtverwaltung die Investitionspauschale komplett streichen. Er frage sich, ob schon darüber nachgedacht worden sei, was die Erhöhung für die Wirtschaft bedeute. Dies alles werde in Kauf genommen, weil einige in der Stadt das bedingungslose Festhalten an den Prestigeobjekten wie dem Kulturkraftwerk Mitte wichtiger sei. Die Erhöhung der Grundsteuer sei der falsche Weg und die FDP-Fraktion lehne dies ab. Er halte es für falsch, dass die Investitionen für den Straßenbau so runtergefahren werden, dass nicht einmal der Erhalt des derzeitigen Straßensystems gewährleistet sei. Dies zähle zu den städtischen Pflichtaufgaben. Neubauprojekte wie z. B. die Fetscherstraße, der Fetscherplatz, die Stauffenbergallee oder die Instandsetzung der Augustusbrücke seien im Haushalt nicht mehr enthalten.

Wenn die Anteile an der Verbundnetz Gas AG (VNG) verkauft würden, drohe, die Verlagerung des Firmensitzes in ein anderes Bundesland. Die Alternativen zur Steuererhöhung müssten in den nächsten Wochen diskutiert werden. Er sei der Überzeugung, dass die Stadt sich so große Kulturprojekte wie das Kraftwerk Mitte und den Kulturpalast nicht leisten könne. Vorstellbar sei, dass das Projekt Kraftwerk Mitte verschoben oder in einer anderen Form umgesetzt werde. Ebenso solle u. a. der Ausbau der Königsbrücker Straße auf den Prüfstand kommen.

Der Haushalt sei zu knapp gestrickt und verfüge über keine Risikoabsicherung und Reserven. Bei jedem öffentlichen Bauvorhaben werde der Kostenrahmen nicht eingehalten. Es könnten 20 bis 30 Prozent dazu gerechnet werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames befürwortet die Aufnahme, des Vorschlages der SPD-Fraktion die Bäder in die Rechtsform einer GmbH zu übertragen. Dies habe auch wichtige Hintergründe in der Bildungspolitik. Dresden sei eine wachsende Stadt und dementsprechend sollte investiert werden. Wenn Bildung als oberste Priorität benannt werde, müsse dem auch Rechnung getragen werden. Die Grundlagen für die weitere Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt würden jetzt gelegt. Zu den Stärken der Stadt würden Bildung und Kultur zählen und diese müssten gestärkt werden.

Es gebe viele zusätzliche Aufgaben, die noch abgebildet werden müssten. Es habe einen Bürgerentscheid gegeben, in dem sich 84 Prozent dafür ausgesprochen hätten, die Krankenhäuser zu entwickeln. Wenn dafür Investitionen benötigt würden, müssten diese im Haushalt bereitgestellt werden. Es werde eine verbesserte Kultur der Gemeinsamkeiten gebraucht. Es könne z. B. nicht sein, dass die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb aus der Zeitung erfahren, was mit ihnen geschehen soll.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb vor der öffentlichen Bekanntgabe informiert worden seien.

Frau Stadträtin Köhler erläutert, dass die heutige Aktuelle Stunde nur dazu diene, ein Statement der Fraktionen zu den Prioritäten im Haushalt abzugeben. Die Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger fordere, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen. Klare Prioritäten hätten die Investitionen in Bildung und Kitas. Es sei positiv, dass die beschlossenen Kulturinvestitionen für die Staatsoperette, das Theater Junge Generation am Kulturstandort Kraftwerk Mitte und der Kulturpalast im Haushaltsentwurf eingestellt worden seien. Sie frage sich, wie die 2-prozentige Sach- und Personalkosteneinsparung umgesetzt werden solle und wieso vor diesem Hintergrund Beamte vorfristig befördert werden.

Des Weiteren interessiere sie der Sachstand der 2010 in Auftrag gegebenen Verwaltungsreform im Hochbauamt. Was bedeute die Bildung einer Bäder GmbH unter der TWD für die Dresdner? Inwieweit müsse mit einer Gebührenerhöhung zur Refinanzierung der Bäder gerechnet werden? Sie möchte wissen inwieweit die Mittel für die Weiterführung des Sozialtickets in den Haushalt eingestellt worden seien. Darüber hinaus würde sie gerne über den Umfang der erbrachten freiwilligen Leistungen im Sozialbereich informiert werden.

Es werde erwartet, dass die der Stadt zustehenden Fördermittel konsequent von Bund und Land eingefordert werden. Fördermittel dürften nicht verfristen. Die Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger stehe der Erhöhung der Grundsteuer skeptisch gegenüber. Es müssen andere Alternativen gesucht werden. Im Schul- und Kitabereich könnten z. B. die Investitionskosten wesentlich gesenkt werden, indem man sich für wiederverwendbare Projekte entscheide. Das Investitionsvolumen belaufe sich bei Schulen auf 585 Mio. Euro bis 2017. Eine Einsparung von 10 Prozent sei möglich und realistisch. Nicht oder noch nicht verwendete Haushaltsmittel sollten bis zu ihrem Einsatz zinsgünstig in die Kapitalrücklage genommen werden. Im Bereich der Verkehrsbauten sollte maßvolles Bauen, das sich am Bestand orientiere, Priorität haben. Die Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger habe immer angemahnt Rücklagen zu bilden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass noch vor 6 Wochen ein Haushaltsloch von 280 Mio. Euro vorgelegen habe. Jetzt werde ein ausgeglichener Haushalt ohne Schulden vorgelegt. Der Haushalt enthalte auf den ersten Blick keinerlei Reserven, wohl aber die Veräußerung kommunalen Vermögens und eine Grundsteuererhöhung. Die z. B. dringend notwendige Erhaltungsinvestition für die Verkehrsinfrastruktur bleibe auf der Strecke. Der Entwurf setze klare Prioritäten auf Schuldenfreiheit, Bildung und Kultur. Der Umbau des Kulturpalastes sei dringend notwendig. Der Bau des Kulturkraftwerks Mitte soll 2 unattraktive, zum Teil unsichere Nachkriegsbauten mit beschränkter Betriebserlaubnis ablösen. Die Kosten für die übertragenen Pflichtaufgaben für die Schulen und Kitas würden geradezu explodieren. Der städtische Zuschuss zu den Investitions- und Betriebskosten für die Kita hätte sich im Jahr 2005 auf 64 Mio. Euro belaufen. Für das Jahr 2015 seien 164 Mio. Euro prognostiziert. Nach dem bereits beschlossenen Schulnetzplan müssten jährlich etwa 100 Mio. Euro investiert werden. Der Kinderreichtum sei in finanzieller Hinsicht eine schwere Last für die Stadt. Es wäre wichtig, dass auch der Freistaat helfe, diese Last zu tragen. Wenn die Einnahmen erhöht werden sollen, sei die Erhöhung der Grundsteuer der richtige Ansatz.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass nicht nur die Grundsteuer, sondern auch die Müllgebühren um 10 Prozent erhöht werden sollen. Die Mieten seien bereits deutlich gestiegen. Wenn jetzt noch eine Steuererhöhung dazu komme, könne dies für viele Menschen ein ernsthaftes Problem werden. Dresden habe in den vergangenen Jahren die Energieversorgung weitgehend rekommunalisiert. Anstatt diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen, setze die Stadtspitze auf das schnelle Geld durch die Privatisierung. Die Stadt könne ihre Anteile an der VNG erst im Jahre 2014 veräußern. Die Einnahmen aus dem Verkauf seien jetzt schon fest verplant. Für die möglichen Interessenten sei damit klar, dass die Stadt auf jeden Fall verkaufen müsse. Er warnt davor, den Verkaufsplan weiter zu verfolgen. Über die Minderheitenrechte hätte der Konzernsitz in Sachsen gehalten werden können und damit wären auch die Steuereinnahmen der VNG in den Freistaat geflossen. Wenn die Stadt Dresden ihre Anteile verkaufe, drohe die Gefahr, dass die Konzernzentrale samt der Steuereinnahme verloren gehe. Vor ca. 2 Wochen sei der kaufmännische Bereich des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb angewiesen worden, den ursprünglichen Haushaltsentwurf zu überarbeiten und eine Fassung ohne die Bäder vorzulegen.

Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in die geplante Umstrukturierung nicht eingebunden gewesen. Es gebe deutlichen Korrekturbedarf am Haushalt.

Frau Stadträtin Schubert legt dar, dass der jetzige Ergebnishaushalt durch die teuren Verkehrsprojekte zustande käme. In den letzten Jahren seien 1,3 Mrd. Euro in den Straßenbau und 400 Mio. Euro in die Schulen geflossen. Jetzt müssten die Prioritäten in Bildung und Kultur gesetzt werden.

Das Kulturkraftwerk Mitte und der Kulturpalast seien im Haushalt enthalten. Die DREWAG soll bei der Stadt verbleiben. Es stelle sich aber die Frage, wo die Krankenhäuser bleiben. Wo bleibe die Gleichverteilung der Lasten, wo sei die tatsächliche Untersetzung der Mitteleinsparung durch Konzepte? Wie soll die Bäder GmbH so schnell umgesetzt werden, dass die beiden Schwimmhallen tatsächlich nächstes Jahr gebaut werden können? Des Weiteren möchte sie wissen, wie es mit Investitionen in Natur- und Klimaschutz aussehe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe immer gesagt, eine Verwaltungsmodernisierung dürfe nicht auf Kosten des Personals erfolgen. Es müsse um Synergieeffekte und Effizienz Erhöhung, gehen, dies könne nicht nur über Personaleinsparungen erfolgen. In der derzeitigen problematischen Ausgabenkrise müsse über eine Erhöhung der Einnahmen nachgedacht werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen denke darüber nach, wie die Einnahmen auch ohne die Grundsteuererhöhung erhöht werden könnten. Eine Möglichkeit könne die geringfügige Erhöhung der Gewerbesteuer sein. Es werde ein umfangreiches Kostencontrolling gefordert. Es seien weitere Einsparungen möglich, um den Investitionsetat zu erhalten und Kostensteigerungen zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 10, TOP 11, TOP 12 und TOP 17.

5 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

**A0659/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das Mitglied im Ausschuss für Kultur, Annekatri Klepsch, wird anstatt Tilo Kießling als 1. Stellvertreterin Anja Apel (bisher 1. Stellvertreterin für das Mitglied Gunild Lattmann) und anstatt Katrin Mehlhorn neu als 2. Stellvertreterin Dr. Margot Gaitzsch berufen.

Für das Mitglied, Gunild Lattmann, wird anstatt Anja Apel als 1. Stellvertreter Tilo Kießling (bisher 1. Stellvertreter für das Mitglied Annekatri Klepsch) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

**A0660/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das Mitglied im Ortsbeirat Neustadt, Thomas Grundmann, wird als Stellvertreterin Frau Annegret Gieland, berufen.

Frau Melanie Romberg scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt**A0663/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das ausscheidende Mitglied im Ortsbeirat Altstadt, Herr Andreas Meißner, wird als neues Mitglied Herr Maximilian Kretzschmar berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

8 Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße**V1535/12
beschließend**

Vertagung aus Stadtrat 06.09.2012

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass in der Beschlussempfehlung die Wormser Straße nicht die Verkehrsbelegung erfahre, die bei den jetzigen Planungen vorgesehen sei. Die Vorlage sei eine gute Vorplanung für die Abwicklung des Verkehrs auf der Fetscherstraße, auch des zukünftigen Verkehrs durch die Waldschlößchenbrücke. Es sei eines der wesentlichen Verkehrsprojekte für das Dresdner Verkehrsnetz. Die Waldschlößchenbrücke und die Fetscherstraße hätten Erschließungsfunktion für Blasewitz, Striesen und die Johannstadt. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zu diesem Zeitpunkt verfehlt.

Die Verkehrszählungen für den Umleitungs- und Schleichverkehr habe für den Istzustand stattgefunden. Wenn die Waldschlößchenbrücke funktioniere, würde die Zählung nochmals stattfinden.

Herr Stadtrat Wirtz legt dar, dass die zukünftige Verkehrsbelegung der Wormser Straße nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau geklärt worden sei. Es müsse befürchtet werden, dass das Wohngebiet entwertet werde. Die Entscheidung über die Anbindung der Wormser Straße sei verschoben worden. Durch den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. solle die Verkehrsanbindung der Wormser Straße mit der Einbahnstraßenregelung so belassen werden wie derzeit vorhanden. Dadurch dass durch die Vorlage ein Schulweg und eine bewohnte Straße mit bis zu 7.000 Fahrzeugen pro Tag mehr belastet werden solle, würde eine Hauptverkehrsstraße durch ein Wohngebiet entstehen.

Zudem seien die Kosten für das Projekt mit 15,4 Mio. Euro viel zu hoch. Genauso seien 200 Mio. Euro für die Waldschlößchenbrücke verschwendet worden.

Frau Stadträtin Haase stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und erläutert, dass die Waldschlößchenbrücke ohne Anschlüsse geplant worden sei. Diese würden erst in einigen Jahren gebaut. Für die Zwischenzeit werde auf der Fetscherstraße eine neue Asphaltschicht aufgebracht, was für den Fußgängerverkehr prekär sei, da keine zusätzlichen Querungshilfen vorhanden seien. Dieses Geld könne gespart werden und außerdem würden durch die vorgeschlagene Variante 20 Bäume zusätzlich gefällt. Zudem sei die Sicherheit der Haltestellen mangelhaft und es würden Geld- und Zeitverluste eintreten.

Derzeit seien 3.000 Kfz vorhanden, laut Vorlage werde dies auf 10.000 Kfz erhöht.

Die Untersuchung der Verwaltung habe gezeigt, dass der Ausbau der Wormser Straße die Hauptverkehrsstraßen nur geringfügig belasten und mehr Autoverkehr im Wohngebiet erzeugen würde.

Sie zitiert aus den Fakten der Bürgerinitiative „PRO WALDSCHLÖßCHEN“: „Die Wormser Straße und die Spenerstraße sind nicht Bestandteil des Verkehrszuges. Die Bürgerinitiative PRO WALDSCHLÖßCHEN will durch verkehrliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen eine Zunahme des Verkehrs in der Wormser Straße verhindern. Sie ist auch gegen einen Lückenschluss der Spenerstraße zwischen Borsbergstraße und Wormser Straße.“

Herr Stadtrat Bergmann betont, dass die verkehrlichen Folgen der Waldschlößchenbrücke bewältigt werden müssten, was leistungsfähige Anschlussstraßen voraussetze, um Ausweichverkehre in Wohngebiete zu vermeiden. Die Waldschlößchenbrücke sei überdimensioniert und es sei nicht notwendig, auch die Anschlüsse überdimensioniert zu bauen. Er verweise auf den A0458/11 „Verkehrliche Folgen der Waldschlößchenbrücke bewältigen – Belastungen reduzieren“. Die Idee des Tunnels am Fetscherplatz, welcher 26 Mio. Euro gekostet hätte, sei mit dieser Vorlage vom Tisch.

Das Parkraummanagementkonzept jedoch fehle, genauso wie ein Ausgleich für die wegfallenden Parkplätze im hinreichenden Maße. Die Einfügung der verlängerten Rechtsabbiegespur südlich der Blasewitzer Straße steigere zwar die Leistungsfähigkeit des Knotens, aber 20 Bäume würden dadurch gefällt. Straßen müssten sich dem Stadtgefüge anpassen, nicht das Stadtgefüge dem Verkehr. Außerdem sei es sehr gefährlich, wenn die Haltestellen-KAPs überfahrbar gestaltet würden. Es sei zudem noch nicht klar, ob LKWs die Breite einhalten würden.

Er beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Böhme meint, dass schon seit Jahrzehnten eine Zu- und Abfahrt bei der Waldschlößchenbrücke geplant gewesen sei, ersichtlich in der Verkehrsinfrastruktur und dem Straßennetzplan. Es wäre unsinnig, Haltestellen-KAPs nicht überfahrbar zu gestalten. Sie seien sicher für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten und würden einen Durchfluss und keine Aufstockung für den gesamten Verkehr ermöglichen.

Herr Stadtrat Fischer erläutert, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion den Punkt 6 (Haltestellen-KAPs) ablehnen werde.

Herr Stadtrat Krien bemängelt, dass bei der letzten Sitzung die Voten der Ortsbeiräte nicht berücksichtigt worden seien. Der in der letzten Stadtratssitzung von der NPD eingebrachte Ergänzungsantrag sei erledigt, da dazu eine Vorlage komme. Er lehne den Punkt 4 ab, da dies ein Freibrief dafür sei, etwas am Stadtrat vorbei zu entscheiden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns legt dar, dass der Pkt. 8 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau lediglich eine Prüfung darstelle. Zu Pkt. 6 meint er, dass die Kfz jetzt nicht dort durchfahren dürften, da es verkehrsordnungsrechtlich nicht erlaubt sei, in der Praxis werde das aber genau anders herum durchgeführt. Eine bauliche Präjudizierung sei nicht gewollt und eine Sperrung sei jederzeit möglich.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 22 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 21 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 34 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 52 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 4 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 63 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 6 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 7 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 8 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung der Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße gemäß Anlage 2. Die Knotenpunktgestaltung Fetscherstraße/Blasewitzer Straße erfolgt gemäß der Anlage 6.2 mit dem Ziel eine Leistungsfähigkeitsstufe LOS C zu erreichen.
2. Der Verkehrszug Fetscherstraße ist mit dem modernsten und innovativsten Verkehrssteuerungssystem auszustatten und als Modellprojekt zu realisieren. Der Knotenpunkt Fetscherstraße/Blasewitzer Straße wird als Steuerungsknotenpunkt eingeordnet, um mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen von der Waldschlößchenbrücke einen stabilen Verkehrsfluss im Verlauf der Fetscherstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erzielen.
3. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz zur Entscheidung und Beratung gegeben.
5. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz in geeigneter Form vorzustellen.
6. Die Gleisbereiche an den Haltestellen-KAP's sollen über- und durchfahrbar für den Kfz-Verkehr gestaltet werden.
7. Über Verkehrsorganisation und mögliche Veränderungen im Straßenraum der Wormser Straße und der Dürerstraße inklusive der Gestaltung der Einmündungen dieser Straße zur Fetscherstraße wird vom Stadtrat gesondert in der angekündigten Vorlage zur Umgestaltung der Wormser Straße entschieden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anordnung einer gesonderten Rechtsabbiegespur von der Fetscherstraße in die Striesener Straße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Ja 34 Nein 21 Enthaltung 7
 Punkt 2: Ja 52 Nein 10 Enthaltung 1
 Punkt 3: Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0
 Punkt 4: Ja 63 Nein 2 Enthaltung 0
 Punkt 5: Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0
 Punkt 6: Ja 32 Nein 29 Enthaltung 1
 Punkt 7: Ja 61 Nein 0 Enthaltung 1
 Punkt 8: Ja 36 Nein 28 Enthaltung 0

punktweise Zustimmung

9 Oberbürgermeister Dr. Rudolf Friedrichs auch in Dresden ein Andenken setzen

**A0592/12
beschließend**

Vertagung aus Stadtrat 06.09.2012

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt, Punkt 4 wie folgt zu ändern: „Es ist zu prüfen, ob der bei einem Bühlauer Steinmetz gelagerte Grabstein von Dr. Rudolf Friedrichs als Gedenkstein aufgestellt werden kann.“ Die nachfolgenden Worte sollen gestrichen werden.

Frau Stadträtin Müller beantragt punktweise Abstimmung. Sie weist darauf hin, dass Dr. Rudolf Friedrichs im Jahr 1945 für 2 Monate Oberbürgermeister in Dresden gewesen sei. Punkt 2 des Beschlussvorschlages, die Umbenennung der Carolabrücke, sei in den Ausschüssen abgelehnt worden. Die CDU-Fraktion werde sämtliche 5 Punkte ablehnen. Sie verweise auf die Historie der vergangenen Bürgermeister und Oberbürgermeister. Der CDU-Fraktion läge sehr viel daran, diese Personen zu ehren. Der Antrag solle in dem Gremium zur Erinnerungs- und Gedenkkultur behandelt werden. In dem Gremium solle geprüft werden, welche Personen zukünftig in Dresden geehrt werden sollen. Eine Verbindung zu dem im Geschäftsgang befindlichem Antrag „Busmannkapelle“ halte sie für falsch. In dem Antrag gehe es darum, dass Fördermittel akquiriert werden, um die Busmannkapelle fertig zu stellen und nicht um die Gedenkkultur als solche.

Frau Stadträtin Hinz meint, dass das von Otto Dix gemalte Porträt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden solle. Anfang der 70er-Jahre sei die Brücke als Dr. Rudolf Friedrichs neu gebaut worden. Es könne nicht der Dresdener Bevölkerung vermittelt werden, dass die Carolabrücke wieder in Rudolf-Friedrichs-Brücke umbenannt werde. Sie schlägt vor, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, eine geeignete Form zu finden, um an Dr. Rudolf Friedrichs zu ehren.

Herr Stadtrat Dr. Lames führt aus, dass der Brückenvorschlag heute nicht zur Debatte gestellt worden sei. In den Ausschüssen sei darüber gesprochen worden, die SPD-Fraktion akzeptiere das Votum. Ansonsten stelle er Konsens fest.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag in Punkt 4 von Herrn Stadtrat Dr. Lames mit 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 32 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 29 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 31 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1.) dass das Andenken an Dr. Rudolf Friedrichs, dem ersten Dresdner Oberbürgermeister und ersten Sächsischen Ministerpräsidenten nach dem 2. Weltkrieg, auch im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt wieder angemessen verankert wird;
- 2.) Ablehnung;
- 3.) offiziell an ihn zu erinnern und in Zusammenarbeit mit der Städtischen Galerie Dresden zu klären, wie das von Otto Dix gemalte Porträt von Dr. Rudolf Friedrichs öffentlich zugänglich präsentiert werden kann (z. B. Rathaus, Stadtmuseum);
- 4.) zu prüfen, ob der bei einem Bühlauer Steinmetz gelagerte Grabstein von Dr. Rudolf Friedrichs als Gedenkstein aufgestellt werden kann;
- 5.) die entwickelten Vorschläge zur Ehrung von Dr. Rudolf-Friedrichs im öffentlichen Raum und den Stand der Umsetzung dem Kulturausschuss bis 31. Dezember 2013 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Ja 32 Nein 27 Enthaltung 2
 Punkt 2: Ja 33 Nein 0 Enthaltung 27
 Punkt 3: Ja 29 Nein 25 Enthaltung 7
 Punkt 4: Ja 31 Nein 29 Enthaltung 0
 Punkt 5: Ja 31 Nein 24 Enthaltung 6

punktweise Abstimmung

10 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

**V1794/12
 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	20.144.512,04
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	12.874.271,60
- das Umlaufvermögen	Euro	7.258.582,47
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	11.657,97
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	9.940.122,26
- den Sonderposten	Euro	173.904,50
- die Rückstellungen	Euro	784.581,29

- die Verbindlichkeiten	Euro	443.698,93
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	8.802.205,06
einem Jahresverlust von	Euro	460.743,14
einer Ertragssumme von	Euro	5.333.084,63
einer Aufwandssumme von	Euro	5.793.827,77
wird festgestellt.		

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von	Euro	460.743,14
wird auf neue Rechnung vorgetragen		
(davon: Verlustvortrag BgA 118.119,64 Euro,		
Verlustvortrag Hoheitsbereich 342.623,50 Euro).		

Die Eigenkapitalverzinsung 2011 in Höhe von 200,00 TEuro wird nicht an den Haushalt abgeführt, sondern verwendet, um nicht gebührenrelevante Aufwendungen im hoheitlichen Bereich zu finanzieren.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

11 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen sowie Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 **V1781/12 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit

einer Bilanzsumme von	EUR	4.914.974,66
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	4.043.626,18
- das Umlaufvermögen	EUR	780.530,30
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	90.818,18
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	1.507.704,84
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	1.638.353,88
- die Rückstellungen	EUR	897.521,94
- die Verbindlichkeiten	EUR	871.394,00
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
einem Jahresgewinn von	EUR	6.145,74
einer Ertragssumme von	EUR	13.084.707,46
einer Aufwandssumme von	EUR	13.078.561,72
wird festgestellt.		

2. Der Jahresgewinn von EUR 6.145,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen wird die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG beauftragt. Der Prüfauftrag richtet sich nach dem § 18 SächsEigB einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

12 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V1803/12 beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- D. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

einer Bilanzsumme von	EUR	37.993.850,11
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	0,00
- das Umlaufvermögen	EUR	37.993.850,11

davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	12.309.597,70
- den Sonderposten für Gebührenaussgleich	EUR	16.851.571,88
- die Rückstellungen	EUR	7.050.466,12
- die Verbindlichkeiten	EUR	1.782.214,41

einem Jahresfehlbetrag von	EUR	15.134.852,36
einer Ertragssumme von	EUR	83.019.433,48
einer Aufwandssumme von	EUR	98.154.285,84

wird festgestellt.

- E. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Den Jahresverlust 2011 in Höhe von mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu verrechnen	EUR	15.134.852,36
---	-----	---------------

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird

- | | | |
|---|-----|------------|
| a) ein Betrag in Höhe von (Anteil Eigenkapitalverzinsung) an den Haushalt der Stadt abgeführt | EUR | 50.749,14 |
| b) ein Betrag in Höhe von in die zweckgebundene Rücklage eingestellt | EUR | 674.818,58 |

- F. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

13 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden**V1822/12
beschließend**

Herr Stadtrat Krien kritisiert, dass die Unterschlagung von Geldern durch Kassiererinnen im Georg-Arnhold-Bad keine Beachtung gefunden habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit

einer Bilanzsumme von	EUR	119.538.402,55
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	103.141.036,34
- das Umlaufvermögen	EUR	16.392.713,58
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	4.652,63
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	45.292.471,58
- Sonderposten	EUR	62.707.913,77
- die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR	0,00
- die Rückstellungen	EUR	1.361.746,65
- die Verbindlichkeiten	EUR	10.085.403,92
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	90.866,63
einem Jahresverlust von	EUR	790.650,52
einer Ertragssumme von	EUR	39.925.708,41
einer Aufwandssumme von	EUR	40.716.358,93

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von	EUR	790.650,52
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2008 in Höhe von	EUR	1.660.189,45
wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.		

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 3

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 14 | Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden | V1755/12
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Frau Stadträtin Apel legt dar, dass der Schulbezirk Dresden-Cotta II mit seinen 2 Grundschulen im Dresdner Bildungsbericht auf S. 125 als ein Bezirk „mit unterdurchschnittlich sozialen Problemen“ dargestellt werde.

Gorbitz mit seinen sehr starken sozialen Problemen gehöre zum Bezirk Cotta I. Auch Altfranken und Gompitz, die kaum soziale Probleme hätten, würden dazugehören. Zukünftig werde es an Grundschulplätzen fehlen, weshalb die Kinder von Altfranken und von einem Teil zwischen den beiden Bezirken zu einem Schulbezirk zugefügt würden. Die Eltern in Altfranken würden sich wünschen, dass ihre Kinder nicht nach Gorbitz müssen. Dadurch würde es aber zu keiner sozialen Mischung der Gebiete kommen. Bei einer Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur und Durchführung von Veränderungen könnten die Schulen aufgewertet werden.

Das Bildungskonzept sei für die Eltern laut dem Bildungsbericht sehr wichtig. Bei den Gorbitzer Grundschulen würden jedoch keine besonderen Bildungskonzepte angeboten. Im Moment sei die Lage in diesem Gebiet kompliziert. Für die Zukunft fordere die Fraktion DIE LINKE., dass die im Bildungsbericht beschriebenen Handlungsfelder, wie z. B. die Durchmischung, umgesetzt würden.

Herr Stadtrat Donhauser erklärt, dass im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Einigkeit geherrscht habe, die 74. Grundschule in Gompitz zu erweitern, so dass die Kinder in Altfranken dorthin gehen können. Im Schulnetzplan sei verankert worden, die Option offen zu halten, die Kinder in Altfranken in die neu zu gründende Schule Naußlitz schicken zu können.

Er äußert, dass das in der Vorlage Gewollte bereits beschlossen worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 entsprechend der als Anlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 7 Enthaltung 9

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen | V1792/12
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Frau Stadträtin Thomas führt aus, dass es eigentlich so sein sollte, dass bei Änderung einer Richtlinie oder Satzung Dinge vereinfacht werden. Der Prozess der Namensgebung sollte vereinfacht und schneller gestaltet werden.

Zukünftig solle der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit entscheiden und nicht mehr der Stadtrat. Die Verwaltung werde mit der neuen Richtlinie beauftragt, jeder Grund- und Mittelschule eine Nummer zu geben. Sie frage sich, warum bei der Benennung immer der pädagogische Anspruch der jeweiligen Schulart berücksichtigt werden müsse. Bedeute dies, dass eine Grundschule sich nicht nach einem Wissenschaftler und ein Gymnasium nach einem Kindergartenpädagogen benennen dürfe? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Änderung der Richtlinie nicht zustimmen, da sie dem geäußerten Anspruch in der Begründung nicht genüge und es gebe noch Verbesserungsbedarf. Der Prozess der Namensfindung werde nicht vereinfacht. Es sei die Möglichkeit ausgeräumt, dass Schulen einfach nur nach dem Ortsteil benannt werden, denn es sei nur aufgeführt „Benennung nach örtlichen Besonderheiten“.

Herr Stadtrat Donhauser betont, dass das Lehrerkollegium und die Eltern selbst entscheiden sollen, welchen Namen die Schule zukünftig tragen soll. Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sei gesagt worden, dass es eine verwaltungsinterne Nummer geben werde, die aber nicht unbedingt Bestandteil des Schulnamens sein müsse. Sein Ziel sei auch, dass auf die Schulnummern verzichtet werde. Bei den Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen gebe es auch keine Nummern. Eine weitere wesentliche Änderung der Richtlinie sei, dass die Schulnamen nicht mehr im Stadtrat beschlossen werden sollen, sondern im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit. Grenzfälle könnten diskutiert werden. Es habe mit Verantwortung zu tun, einen Schulnamen zu wählen, bei dem die Schule Identität entwickeln könnte. Für Schulen, die noch keinen Namen haben, sei es eine Konkretisierung, sich vom pädagogischen Anspruch leiten zu lassen.

Herr Stadtrat Kießling erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE. sich enthalten werde. Die vorliegende Richtlinie genüge nicht dem Anspruch an städtische Regularien. Die juristische Frage müsse noch geklärt werden, ob, wenn der Name einer öffentlichen Einrichtung wesentlich für diese sei, dann gemäß der Gemeindeordnung der Stadtrat entscheiden müsse. Wenn die Entscheidung nicht so wesentlich sei, könne auch der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit entscheiden. Die Regeln zur Entscheidungsfindung seien in der Geschäftsordnung niedergelegt. Eine Richtlinie könne nicht in die Geschäftsordnung eingreifen. Eine Richtlinie binde die Verwaltung, diese könne beschreiben, unter welchen Umständen die Verwaltung eine Vorlage zu erarbeiten habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 33 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen vom 27. September 1996, zuletzt geändert am 7. Februar 1997, wird geändert.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen (Richtlinie Namensgebung Schulen)

Vom 27. September 1996

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 41/96 vom 10.10.96

Geändert am 7. Februar 1997

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 11/97 vom 13.03.1997

Zuletzt geändert am 27. September 2012

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. vom

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. September 1996 folgende Richtlinie beschlossen und mit Beschluss vom 7. Februar 1997 und vom 27. September 2012 geändert:

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für öffentliche Schulen, für die die Landeshauptstadt Dresden nach § 22 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. Jg. 2004, Bl.-Nr.15, S. 298) Schulträger ist. Die kreisfreien Städte sind darüber hinaus Schulträger der berufsbildenden Schulen und der entsprechenden Förderschulen. Dem Schulträger obliegt auch die Vergabe von Schulnamen.

2 Festlegung eines Verwaltungsnamens

Jede Schule muss einen eindeutigen Verwaltungsnamen tragen, der im Einrichtungsregister des Freistaates Sachsen eingetragen wird.

In der Landeshauptstadt Dresden kennzeichnet der Verwaltungsname die Schulart. Bei mehreren Schulen gleicher Schulart erfolgt die Unterscheidung:

- bei Grund- und Mittelschulen durch Schulnummern, z. B. 14. Grundschule, 55. Mittelschule,
- bei Beruflichen Schulzentren durch Nennen der Fachrichtung oder des Berufsfeldes, z. B. Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung.

Nur bei Gymnasien ist das Anfügen von Stadtteil- bzw. Ortsteilnamen als alleiniger Eigennamen zulässig, z. B. Gymnasium Dresden-Plauen.

Bei Förderschulen erfolgt die Unterscheidung nach ihren sonderpädagogischen Schwerpunkten. Dabei ist eine Kurzbezeichnung (besonderer Eigenname) im Schulschild möglich (z. B. Erich Kästner).

3 Grundsätze

Die Wahl eines besonderen Eigennames ist möglich, jedoch nicht obligatorisch. Als allgemeines Kriterium muss der pädagogische Anspruch der jeweiligen Schulart (§§ 5 bis 14 des Schulgesetzes) bei der Namenswahl und -begründung berücksichtigt werden.

Bei einer Namenswahl, die an Personen geknüpft ist, sind sowohl private Namens- als auch Persönlichkeitsrechte aus § 12 BGB zu berücksichtigen. Namen lebender Persönlichkeiten sollten nicht verliehen werden.

Ferner kann eine Benennung der Schule nach nahegelegenen örtlichen Besonderheiten oder nach dem unmittelbaren Bezug zum Berufsfeld der Schule erfolgen.

Es dürfen keine Namen gewählt werden:

- die am Schulleben Beteiligte oder Dritte herabsetzen oder verunglimpfen,
- die einen Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Zielen herstellen,
- die zu Verwechslungen oder Irritationen führen. Die Wahl eines gemeinsamen Eigennamen von Schulen, die sich an einem Doppelstandort befinden, ist zulässig.

4 Verfahren

4.1. Die Anregung für den Eigennamen kann von Vereinen, von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle Dresden oder von der Landeshauptstadt Dresden ausgehen. Geht die Anregung nicht von der Schule aus, ist diese der Schule vorzutragen.

4.2. Wird der Vorschlag von der Schulkonferenz getragen, reicht die Schule dem Schulverwaltungsamt einen begründeten Vorschlag ein.

4.3. Das Schulverwaltungsamt stimmt den Vorschlag mit den fachlich zuständigen Ämtern sowie der Schulaufsichtsbehörde ab.

4.4. Entspricht der Vorschlag der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen", wird der Vorschlag dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Bestätigung vorgelegt.

Stellen mehrere Schulen gleichzeitig einen Antrag auf ein und denselben Namen, entscheidet der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, welche Schule den Namen tragen darf.

4.5. Das Verfahren gilt analog bei der Ablegung eines Eigennamens. Bei der Aufhebung oder Verlagerung eines Schulstandortes erlischt auch der Eigenname.

5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 18 Enthaltung 9

16 Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau

**V1663/12
beschließend**

Herr Stadtrat Blümel betont, dass es in erster Linie darum gehe eine Schwimmhalle für Dresden zu bauen. Die Schwimmhalle soll von vielen Dresdnerinnen und Dresdnern genutzt werden. Im Ausschuss für Sportstätten und Bäder sei gesagt worden, dass die Änderungsvorschläge vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig fachlich mit den Vorschlägen vom Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb übereinstimmen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin Lässig merkt an, dass es kein Luxusbad werden soll. Es sollten auch behinderte Menschen die Möglichkeit haben, das Schwimmbad nutzen zu können. Durch die Sauna sollen zusätzliche Einnahmen fließen, um die Betriebskosten abzumildern.

Frau Stadträtin Wagner meint, dass es Zeit- und Finanzprobleme gebe. Die Grundlage für die eingestellten Gesamtkosten von 8 Mio. Euro bezöge sich auf die Baupreise aus dem Jahr 2007. Sie beantragt die folgende Ergänzung unter Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften: „... für Spätparker zu integrieren. Dafür ist mit Zusatzkosten von 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Über die notwendigen...“

Herr Stadtrat Kießling fragt sich, mit welchen Investitionsmaßnahmen das Bad errichtet und mit welchen Prognosen es wirtschaftlich günstig laufen werde. Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften habe er beantragt, dass vor der Finanzierung im Haushalt eine wirtschaftliche Betrachtung vorgelegt werden soll. Er beantragt die Ergänzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion um folgenden Satz: „Zu diesem Zweck wird dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne Zusatzelemente vorgelegt.“ Die Fraktion DIE LINKE. werde sich bei der Abstimmung enthalten, da man die Verantwortung vor dem Hintergrund, dass das Bad wirtschaftliche Defizite produziere und voraussichtlich an die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) übergeben werde, nicht tragen wolle.

Frau Stadträtin Schubert führt aus, dass in Band 3 des Doppelhaushaltes 2013/2014 wesentliche Punkte zu dem Bad in Bühlau enthalten seien. Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes hätten sich in Bezug auf die Schwimmhalle wesentliche Dinge geändert. Durch die Gründung der Bäder GmbH soll nicht nur die Schwimmhalle Freiburger Platz sondern auch die Schwimmhalle Bühlau vollständig aus dem Eigenbetrieb ausgelöst werden. Es sei fraglich, dass die Realisierung der Bäder GmbH bis 2013 so vollzogen sei, dass mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne. Des Weiteren interessiere sie, wo die 8 Mio. Euro hinfließen, die im Haushalt für die Schwimmhalle schon eingestellt gewesen seien. Diese Summe sei nicht im Haushaltsentlastungsplan aufgeführt. Sie bittet Herrn Bürgermeister Vorjohann um eine Antwort, wo die Gelder hinfließen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe den Hubboden, die Sauna, die Kostenobergrenze und die Lärmschutzwand zu integrieren, kritisch, dies sei gegen jede finanzpolitische Vernunft. Eine Sauna und einen Hubboden müsse die Ortschaft Weißig finanzieren. Die Baukosten müssten in Grenzen gehalten werden. Auch die TWD agiere mit städtischen Geldern. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte nichts von den vorliegenden Beschlussempfehlungen und Ergänzungsanträgen.

Herr Stadtrat Blümel verweist auf den Sportentwicklungsplan, in welchem festgeschrieben sei, dass eine Schwimmhalle in Blasewitz entstehen solle. Jetzt habe sich die Ortschaft Schönfeld-Weißig zu diesem Bau entschieden, welcher für Dresden und nicht nur für Weißig sei. Auch aus der Neustadt würde eine direkte Anbindung nach Bühlau zur Schwimmhalle bestehen.

Herr Stadtrat Trepte betont, dass er es für bedenklich halte, wenn die vorhandenen Schwimmhallenstandorte auf eine Schwimmhalle reduziert würden. Die Vereine, z. B. in Klotzsche, wünschen sich dringend eine Schwimmhalle. Es sei in der Sportentwicklungsplanung immer gesagt worden, dass zwei Standorte im Dresdner Norden gewünscht werden.

Herr Stadtrat Krien stellt den Ergänzungsantrag vor.

Frau Stadträtin Schubert fordert Herrn Bürgermeister Vorjohann zur Beantwortung ihrer Fragen auf und beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Bürgermeister Lehmann erläutert, dass ein komplexes Bebauungsplanverfahren vorliege und dadurch müssten auch bestimmte Emissionswerte eingehalten werden. Wenn die Halle längere Öffnungszeiten haben soll, müssten eindämmende Maßnahmen erfolgen. Auf Seite 6 der Vorlage seien die verschiedenen Funktionen der Schwimmhalle abgebildet, dies sei der Vielschichtigkeit der Besucher geschuldet. Wenn die Kosten höher werden als vorgegeben, müsse die Entwurfsplanung angepasst und überarbeitet werden.

Er denke, der Hubboden und die Sauna werde in der Entwurfsplanung als eine Variante zu der bereits vorliegenden Variante präsentiert werden. Auch der geforderte Wirtschaftlichkeitsnachweis werde mit abgebildet. Wichtig sei, dass eine Klärung im Wirtschaftsplan noch vorgenommen werden müsse, wenn die künftige Bäder GmbH der Bauherr sei. Die 8 Mio. Euro seien rückgelegt und würden zur Verfügung stehen.

Der Konflikt im Wirtschaftsplan müsse noch vor der Sitzung des Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder geklärt werden.

Die anteiligen Kosten müssten noch im Wirtschaftsplan eingeordnet werden, dies werde aber vor der Sitzung des Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder noch geklärt. Es dürfe aber kein weiterer Zeitverzug entstehen.

Herr Bürgermeister Vorjohann ergänzt, dass die Gelder ohne die Zusatzkosten im städtischen Haushalt dargestellt seien.

Frau Stadträtin Lässig meint, dass sie die Diskussion um den behindertengerechten Hubboden für verfehlt halte.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt eine Auszeit von 5 Minuten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Auszeit

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt, Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften durch folgenden Text zu ersetzen: „Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in die Entwurfsplanung einen Hubboden für das Lehrschwimmbecken zu integrieren. Über die notwendige Finanzierung wird der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2013/2014 beschließen.“

Frau Stadträtin Köhler konstatiert, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen könnte. Der letzte Satz bei Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften soll bei dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit eingefügt werden.

Frau Stadträtin Wagner gibt bekannt, dass im Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im ersten Satz „für das Schwimmbecken“ gestrichen werden könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit 9 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 51 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Trepte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Ich bin schon etwas schockiert, wie hier, sozusagen in so einer Hauruckaktion, die ganze Vorlage, ja, also insbesondere der Bericht des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder sollte sich vielleicht jeder noch einmal zu Gemüte führen.“

Da ist eine ellenlange Diskussion geführt worden, was sozusagen mit der Schwimmhalle passiert worden. Die ist mit 9 zu 0 zu 0 angenommen worden, dieser Beschluss und wie auch immer, also ich bin ehrlich schockiert, wie hier sozusagen mit Finanzen umgegangen wird.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ vom April 2012.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Baumaßnahme „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ auf der Grundlage der Entwurfsplanung durchzuführen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in die Entwurfsplanung einen Hubboden, einen Saunabereich und verlängerte Öffnungszeiten und damit auch den Schallschutz für Spätparker zu integrieren. Dafür ist mit Zusatzkosten von ca. 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Über die notwendige Finanzierung und Deckelung dieser zusätzlichen Elemente wird der Stadtrat im Rahmen der Haushaltberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 beschließen. Zu diesem Zweck wird dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne dieser Zusatzelemente vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Regelung von Eintrittspreisen am tjg. theater junge generation V1730/12
beschießend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des tjg. theater junge generation gemäß der Anlage zur Vorlage. Die Eintrittspreise erhalten ihre Gültigkeit nach Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**18 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem V1840/12
Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am beschließend
Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe
Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember
2016**

Frau Stadträtin Filius-Jehne hebt hervor, dass die 1,5 Mio. Euro, die für die Forsythe Company gGmbH im Hauptstadtkulturvertrag enthalten seien, nicht einfach herausgelöst und umverteilt werden können. Wenn das gewollt sei, müssten am gesamten Hauptstadtkulturvertrag Änderungen vorgenommen werden. Sie zweifle aber daran, dass dann ein besseres Resultat erzielt werde. Eine Vernetzung mit den hiesigen Künstlern funktioniere nur, wenn die Forsythe Company vor Ort residiere. Sie hebt hervor, welchen prägenden Einfluss William Forsythe in der Tanzszene habe. Die Unterbringung der Künstler erfolge zukünftig in Dresden, somit entfielen die hohen Transportkosten. Sie plädiere dafür, dass der Vertrag verlängert werde.

Herr Stadtrat Heinrich erläutert, dass die 16 Vorstellungen der Forsythe Company in diesem Jahr in Hellerau 2.216 Besucherinnen und Besuchern gehabt hätten. Dies seien 138 Besucherinnen und Besucher pro Vorstellung. Eine Veränderung des Vertrages mit der Forsythe Company gGmbH halte er für sinnvoll. Er appelliert an die Forsythe Company gGmbH, die freie Szene in Dresden zu unterstützen, da die freie Szene in Dresden weit weniger Unterstützung erhalte.

Herr Stadtrat Böhme merkt an, dass Dresden eine Tanzstadt sei und mit dem Namen Gret Palucca verbunden werde. Er gibt zu bedenken, dass William Forsythe international damit werbe, dass sein Sitz in Frankfurt am Main sei. Die Stadt Dresden gebe pro Vorstellung und Sitzplatz ca. 500 Euro aus. Herr Forsythe selbst habe bestätigt, dass die Besucherzahlen rückläufig seien. Der Doppelhaushalt 2013/2014 habe gezeigt, dass Gelder eingespart werden müssen.

Frau Stadträtin Müller erläutert, dass Hellerau schon vor dem Ersten Weltkrieg den Modernen Tanz beherbergt habe. Für die Kooperationsvereinbarung seien 185.000 Euro eingeordnet. Weitere Einsparungen in Höhe von 25.000 bis 40.000 Euro seien zu erwarten. In § 5 der Vereinbarung werde die Vermarktung und jährliche Berichterstattung geregelt. Die Dresden Marketing GmbH (DMG) habe Interesse an der zukünftigen Vermarktung gezeigt. Die erforderlichen Konzepte und Unterlagen sollen dem Ausschuss für Kultur vorgelegt werden. Die 1,5 Mio. Euro Förderung aus der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur gemeinsamen Finanzierung von Kultureinrichtungen seien für die Company vereinbart und würden helfen, die kommunale Spielstätte Hellerau aufzuwerten. Das Geld würde ansonsten an den Freistaat gehen und dem Schauspielhaus zugutekommen. Die positive Zusammenarbeit mit der Semperoper soll weiter gepflegt werden. Der hohe künstlerische Anspruch der Forsythe Company tue Dresden gut. Die CDU-Fraktion wünsche sich, dass die Forsythe Company die Zuschauerzahlen deutlich erhöht. Dies bedeute eine Wirtschaftsförderung und den Anschlag für die Finanzierung des Haushaltes durch Gewerbesteuerereinnahmen.

Frau Matzk, Choreografin vom TanzNetzDresden, führt aus, dass zu dem Tanznetzwerk über 100 Personen zählen. Es sei ein Anliegen, das reiche Tanzerbe der Stadt würdig fortzuführen. Dazu bedürfe es neben der Arbeit der kulturellen Institution eben auch die Unterstützung der freien Tanzszene. Es sei bekannt, dass William Forsythe ein künstlerischer Wegbereiter für den Tanz sei. Sie weist auf die letzte künstlerische Arbeit von William Forsythe hin und wie beeindruckt sie von der künstlerischen Qualität gewesen sei. Im Gespräch mit William Forsythe und der Geschäftsleitung sei auf mögliche Synergien und Zusammenarbeiten zwischen der Forsythe Company und der freien Szene, z. B. durch Workshops und Trainingsteilnahme, hingewiesen worden. In der freien Tanzszene bestehe ein großer Förderbedarf. Für freie Produktionen seien vom Gesamtetat Kultur, der sich auf 78 Mio. Euro belaufe nur etwa 300.000 Euro verfügbar. Davon werde nur ein geringer Anteil an freie Tanzproduktionen vergeben, etwa 15.000 Euro jährlich für über 20 Ausführungen.

Die Förderung der lokalen Szene dürfe nicht gegen die Förderung der Forsythe Company ausgespielt werden. Beides sei essentiell für eine konkurrenzfähige Weiterentwicklung Dresdens als Tanzstadt. Das kulturelle Potenzial werde von William Forsythe weiter voran gebracht. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass für das Bestehen und Voranschreiten der Kulturstadt eine tragfähige Unterstützung der freien Szene notwendig sei.

Frau Stadträtin Hinz erinnert daran, dass William Forsythe im Ausschuss für Kultur auf sämtliche Anregungen und Bitten eingegangen wäre. Er habe versprochen, mit der freien Tanzszene zusammenzuarbeiten. Herr Forsythe habe noch den interessanten Vorschlag unterbreitet, im Internet ein Tanzticket einzurichten. Das Programm könne weltweit eingesehen und Tickets bestellt werden.

Frau Stadträtin Klepsch legt dar, dass die Fraktion DIE LINKE. sich enthalten werde. Sie bemängelt, dass der Austausch zwischen Verwaltung und Stadträtinnen und Stadträte unzureichend gewesen wäre.

Eine künstlerische Bewertung könne von Seiten des Stadtrates nicht geleistet werden. Es hätte im Vorfeld diskutiert werden müssen, was der Stadtrat in Zukunft bei der Vertragserfüllung und -gestaltung beinhalten haben wolle. Wenn der Vertrag verlängert werde, solle insbesondere die Dresdner Tanzszene davon profitieren. Ein wichtiger Aspekt sei, dass die finanziellen Ausgaben für Kultur die kulturelle Teilnahme für alle ermögliche. Kulturelle Ausgaben müssten auch das Neue und das Experimentelle zulassen. Moderner Tanz sei eine ganz besondere Note des Kulturangebotes und ziehe nicht die Touristen in Scharen an. Die Fraktion DIE LINKE habe ganz klare Erwartungen an die Vertragsgestaltung, es solle eine stärkere Vernetzung mit der freien Szene erfolgen. Insbesondere sollen die freischaffenden Tänzerinnen und Tänzer davon profitieren. Es werde erwartet, dass Dresden als Tanzstadt weiterhin in Ruf und Tradition gestärkt werde. Dies setze voraus, dass mehr Mittel im nächsten Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Heinrich erläutert, dass William Forsythe selbst die katastrophale Lage hinsichtlich der 600 Euro Zuschuss pro Besucherin und Besucher sehe. Es liege hier ein Problem vor, das genau beobachtet werden müsse. Die Vermarktung müsse weiterentwickelt werden.

Frau Stadträtin Lässig hebt hervor, dass neben den 200.000 Euro auch noch Investitionskosten hinzukämen. Mit Steuergeldern müsse verantwortungsvoll umgegangen werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 33 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird vom Stadtrat beauftragt, die Fortführung der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH gemäß der Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 zur Vorlage) zu bestätigen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bericht aus § 5, Abs. 2 nach Eingang innerhalb eines Monats dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 19 Enthaltung 11

19	Werkstattverfahren "Schichten der Stadt" Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom	V1547/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

hier:
Kenntnisnahme der Ergebnisse

Beschluss:

Verweisung

20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer

**V1839/12
beschließend**

hier:

1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Frau Stadträtin Schubert weist darauf hin, dass in Dresden ein sehr hoher Siedlungsdruck bestehe. Das Gebiet befinde sich neben einer ehemaligen Reinigung, welche erhebliche Altlasten hinterlassen habe. In der Vorlage stehe, dass die Böden in dem Gebiet weitgehend als gestört zu betrachten seien. Die Landesdirektion weise in ihrem Schreiben vom 27. März 2012 darauf hin, dass aufgrund der sehr hohen Belastungen an leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen im Grundwasser Bedenken gegenüber einer Wohnbebauung bestehen. Der Gutachter habe die Beeinflussung der Anwohnerinnen und Anwohner nicht vollständig ausschließen können. Auch die Stadt trage hier Verantwortung, denn diese könne nicht den Eigentümern zugeschoben werden. Die Altlastensanierung sollte zunächst abgewartet werden. Bei Hochwasser entstehe noch ein zusätzlicher Druck auf das belastete Grundwasser. Des Weiteren sei das Gebiet sehr stark lärmbelastet. Deshalb müssten in bestimmten Räumen Fenster eingebaut werden, die selbst im Notfall nicht geöffnet werden könnten.

Herr Stadtrat Böhme meint, dass die benannten Themen mit dem Investor geklärt seien. Der Lärm stelle überhaupt kein Problem dar.

Frau Stadträtin Zimmermann weist darauf hin, dass Vorlagen, die von Umweltbelangen stark betroffen seien, sonst zuerst im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beraten worden seien. Die Vorlage sei erst nach Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besprochen worden. Die Bedenken hätten auch nach der Sitzung des Ortsbeirates Leuben nicht ausgeräumt werden können. Es stehen noch weitere Bedenken in Bezug auf das Grundwasserverhalten im Raum, die Kontrolle der flüchtigen Kohlenwasserstoffe während der Baumaßnahme und was für Auswirkungen die Sanierungsmaßnahmen auf den Hochwasserschutz Lockwitzbach haben.

Da die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, sich zu enthalten.

Herr Stadtrat Rentsch bemerkt, dass der Ortsbeirat Leuben mehrheitlich zugestimmt habe. Auf der Kleinzschachwitzer Straße seien 2 mehrgeschossige Häuser zum Schutz der Einfamilienhäuser gebaut worden.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass bei Punkt 4 des Beschlussvorschlages das Datum, 24. September 2012, ergänzt werden müsse.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden konnte.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden am 24. September 2012 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer in der Fassung vom 21. November 2011, Datum der letzten Änderung: 28. Juni 2012, bestehend aus: Rechtsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Gestaltungsplan, Vorhabenplan, Erschließungsplan Verkehr und Erschließungsplan Medien als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 14

21 Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten

**A0604/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Kultur mit 33 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 29 Nein 33 Enthaltung 1

22 Neuer Stadtpark West

**A0541/12
beschließend**

Herr Stadtrat Stübner weist darauf hin, dass in Absatz 5 das Datum auf den 30. Juni 2013 geändert werden müsse. Des Weiteren soll Absatz 5 folgend geändert werden: „... mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 vorgelegt werden.“ Er beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Kaufmann meint, die Vision des Neuen Stadtpark West halte sie für genial, das Problem sei die Finanzierung. Die Fläche sei voller problematischer Altlasten, die Kosten zur Revitalisierung beliefen sich weitaus höher als für das OSTRAGEHEGE notwendig waren. Das Güterverkehrszentrum solle erhalten bleiben, es sollen auch weiterhin möglichst viele Güter auf diesem Wege transportiert werden. Das gesamte Gebiet müsse einer Begrünung und Erneuerung zugeführt werden. Es sei eine Zukunftsaufgabe, die aber mit Hilfe dieses Antrags nicht gelöst werden könne. In der Stadt sollte man sich auf die Grünflächen konzentrieren, die finanziert werden könnten und mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Westen der Stadt bringen. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Schulze betont, dass der vorliegende Antrag zeige, wie wichtig Grünflächen seien.

Die Grundstücke müssten aber erst von der Stadt erworben werden und seien hoch kontaminiert. Es sollten besser die Projekte umgesetzt werden, die vom Stadtrat schon beschlossen worden seien.

Herr Stadtrat Bergmann stellt heraus, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion etwas mehr Realismus in den Antrag bringen solle. Der Änderungsantrag sei ein Ansatz, das gesamte Gebiet im Dresdner Westen aufzuwerten. Er gibt zu bedenken, dass die Endwidmung von Bahnflächen eine langwierige Sache sei, die nicht alleine von der Deutschen Bahn entschieden werden könne, sondern beim Eisenbahnbundesamt liege. Es bestehe kein Handlungsdruck. Eine Prüfung, was mit der Fläche gemacht werden könne, wenn z. B. Bahnflächen aufgegeben werden, sei sinnvoll. Es sollte auch geprüft werden, ob in Teilgebieten Siedlungsarrondierungen vorgenommen werden könnten und inwieweit die Fläche in Zukunft als Logistikstandort noch gebraucht werde. Der Güterverkehr nehme nach den vorliegenden Prognosen deutlich zu.

Er bringt folgenden Ergänzungsantrag ein, der als 1. Absatz beschlossen werden soll:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Areals Güterbahnhof Friedrichstadt zu erarbeiten. Dabei sind die Voraussetzungen zu prüfen für die Schaffung eines „Neuen Stadtparks West“ auf den nicht mehr benötigten Liegenschaften des Güterbahnhofs Friedrichstadt in Verknüpfung mit umliegenden Kleingärten beziehungsweise mit dem Grünzug Weißeritz. In die Prüfung einzubeziehen sind auch mögliche Siedlungsarrondierungen und alternative Vorstellungen zur Entwicklung des Areals als Logistikstandort. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis Ende März 2013, auf jeden Fall aber vor Beschluss des neuen Flächennutzungsplans, Bericht zu erstatten.“

Die SPD-Fraktion könne nur dem Absatz 3 zustimmen.

Frau Stadträtin Köhler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, da der Ergänzungsantrag sehr umfassend sei. Falls die Rücküberweisung abgelehnt werde, werde sie sich enthalten.

Herr Stadtrat Böhme betont, dass der Antrag in den Ausschüssen sehr lange behandelt worden sei. Es seien genug Fakten ausgetauscht worden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit 18 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Löser beantragt punktweise Abstimmung.

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor über den Originalantrag abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Flemming erläutert, dass eine Ruderalvegetation für das Areal nicht die Perspektive sein solle. Das Gelände sei zu wertvoll, zentrumsnah und zentral, als dass es einer solchen Zukunft überlassen werden sollte. Die Entwicklung hinter der Schäferstraße sei sehr wichtig, gerade wenn man eine soziale Verwerfung verhindern wolle. Wenn nichts getan werde, sei die Perspektive für den Güterbahnhof die Ruderalvegetation. Dass der Güterbahnhof revitalisiert werden könne, sei illusorisch.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Absatz 2 des Originalantrages mit 27 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt den Absatz 3 des Originalantrages mit 32 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Der Stadtrat lehnt den Absatz 4 des Originalantrages mit 26 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Absatz 5 des Originalantrages mit 25 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Absatz 6 des Originalantrages mit 25 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Areals Güterbahnhof Friedrichstadt zu erarbeiten. Dabei sind die Voraussetzungen zu prüfen für die Schaffung eines „Neuen Stadtparks West“ auf den nicht mehr benötigten Liegenschaften des Güterbahnhofs Friedrichstadt in Verknüpfung mit umliegenden Kleingärten beziehungsweise mit dem Grünzug Weißeritz. In die Prüfung einzubeziehen sind auch mögliche Siedlungsarrondierungen und alternative Vorstellungen zur Entwicklung des Areals als Logistikstandort. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis Ende März 2013, auf jeden Fall aber vor Beschluss des neuen Flächennutzungsplans, Bericht zu erstatten.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Landeshauptstadt Dresden sich im Rahmen einer Internationalen Gartenschau, oder zumindest Bundesgartenschau, mit der Entwicklung des neuen Grünzugs und seines Umfeldes im Dresdner Westen präsentiert.

Abstimmungsergebnis:

Absatz 2: Ja 27 Nein 37 Enthaltung 0

Absatz 3: Ja 32 Nein 27 Enthaltung 0

Absatz 4: Ja 26 Nein 37 Enthaltung 0

Absatz 5: Ja 25 Nein 37 Enthaltung 1

Absatz 6: Ja 25 Nein 38 Enthaltung 1

punktweise Abstimmung

23 Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen

**A0565/12
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Elsa Claus
Schriftführerin

Hans-Jürgen Muskulus
Stadtrat

Anke Wagner
Stadträtin